

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 07.10.2014

**der 892. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 19.08.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Die Damen  
Cifire  
Dötsch-Nguyen  
Jungnickel  
Morgner  
  
und die Herren  
Meyer  
Schröder  
Stein

**Gäste:**

Frau Engel (1. stellvertr. ZFA)  
Frau Orlowsky-Ott (Fak. I)  
Frau Padur, Frau Reinecke und Frau Wesner  
(Fak. IV)  
Frau Bachavar und Herr Finger (PW<sup>2</sup>)  
Herr Seltz (PW AirTrack Airship)  
Herr Weibezahn (GK Wi)

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I-SIS)

**Protokoll:**

Frau Grupe

**T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 891. Sitzung	- vertagt -
3.	Berichte	2-3

4.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät I <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft</li> <li>- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie</li> <li>- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation</li> <li>- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte</li> </ul>	3-5
5.	Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Informatik</li> <li>b. Technische Informatik</li> <li>c. Elektrotechnik</li> </ul> Änderung der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den <ul style="list-style-type: none"> <li>d. Masterstudiengang Automotive Systems und den</li> <li>e. Double-Degree-Masterstudiengang ICT Innovation</li> </ul>	5-8
6.	Template für Zugangs- und Zulassungsordnungen für konsekutive Masterstudiengänge	8
7.	Verfahren Projektanträge für Projektwerkstätten	8-9
8.	Verschiedenes	9

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Der TOP 2 Protokollgenehmigung wird vertagt. Mit dieser Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 891. Sitzung**

*- vertagt -*

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Schröder berichtet, dass die Mitglieder des Akademischen Senats die Neufassungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät III diskutiert haben und sich gegen Freiversuche als fachliche Begründung für die Abweichung von der 25 %-Regel ausgesprochen haben. Herr Lauster hat zugesagt, dass in allen Studiengängen mindestens 15 % der Gesamtstudienleistungen nicht in die Gesamtnote einfließen. Die Fakultät III wird die Änderungen bei I-SIS und der LSK einreichen, die diese prüfen und eine Stellungnahme dazu abgeben und dem Akademischen Senat zur Kenntnis geben werden.

Frau Dötsch-Nguyen und Herr Schröder berichten von dem Klausurtreffen der Klaus-Toepfer-Stiftung in Siggen unter dem Titel: „Sense of Belonging“.

Herr Schröder macht auf das Treffen der AG Ziethen vom 20. bis 22.11.2014 aufmerksam, zu dem sich Interessierte bis zu 31.08.2014 bei Frau Raue anmelden können.

Die neu gewählte 1. stellvertretende Frauenbeauftragte, Frau Barbara Engel, stellt sich den LSK-Mitgliedern vor. Sie ist in der Fakultät I im Institut für Philosophie, Literatur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte angestellt. Vorher hat sie an der Universität Trier ein Projekt zur Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Berufen betreut. Sie wird nun regelmäßig an den LSK-Sitzungen teilnehmen und steht den Mitgliedern für Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung.

**TOP 4: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät I:**

- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation**
- **Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte**

Es werden vorgelegt:

- AS-Antrag vom 25.06.2014
- FKR-Beschluss vom 09.07.2014
- AK-Beschluss vom 07.07.2014
- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fakultät I vom 10.07.2014:
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
  - Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte
- Synopse der Studien- und Prüfungsordnungen von 2009 und 2014
- Modulkataloge von 2009 und 2014

Bearbeiter\_in: Frau Jungnickel und die Herren Meyer, Stein und Schröder

<b>Antrag der Fakultät I</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
10.07.2014	23.07.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 1/892 – 19.08.2014      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge:

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte“

unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

## Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen für die Bachelorstudiengänge:

- Kultur und Technik mit dem Kernfach Kunstwissenschaft
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Philosophie
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Sprache und Kommunikation
- Kultur und Technik mit dem Kernfach Wissenschafts- und Technikgeschichte

Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 19.08.2014 unter Beteiligung von Frau Orłowsky-Ott sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Verteilung der Leistungspunkte auf den Pflicht-, Wahlpflichtbereich und die Freie Wahl:

Studienbereiche	Pflicht	Wahlpflicht	Frei
Interdisziplinäre Studien	24 LP (ca. 13 %)	36 LP (20 %)	30 LP (ca. 17 %)
<i>Kernfach:</i>			
- Kunstwissenschaft	50 LP (ca. 28 %)	0 LP (0 %)	
- Philosophie	50 LP (ca. 28 %)	0 LP (0 %)	
- Sprache und Kommunikation	41 LP (ca. 23 %)	9 LP (5 %)	
- Wissenschafts- und Technikgeschichte	50 LP (ca. 28 %)	0 LP (0 %)	
Berufsorientierung		30 LP (ca. 17 %)	

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Für die Bachelorstudiengänge sind Studienleistungen im Umfang von 180 LP zu erbringen, die sich auf die Studienbereiche und Kernfächer wie folgt verteilen:

Studienbereich	LP (gesamt 180 LP)	davon <b>unbenotet</b>
Interdisziplinäre Studien	60	12 LP (ca. 7 %)
<i>Kernfach:</i>		
- Kunstwissenschaft	60*	10 LP (ca. 6 %)
- Philosophie	60*	10 LP (ca. 6 %)
- Sprache und Kommunikation	60*	11 LP (ca. 6 %)
- Wissenschafts- und Technikgeschichte	60*	12 LP (ca. 7 %)
Berufsorientierung	30	24 LP (ca. 13 %)
Freie Wahl	30	

\* davon 10 LP Bachelorarbeit

Insgesamt werden damit in den vier Studiengängen 44, 45 bzw. 46 LP nicht benotet; dies entspricht 24,4 bzw. 25 bzw. 25,5 Prozent der gesamten Studienleistung.

Die Module haben einen Umfang von 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 12 LP und entsprechen damit oft nicht der AllgStuPO § 33 (2). Studierende aus anderen Studiengängen können dennoch leicht an Modulen teilnehmen, da die Fakultät I Module als Service im Umfang von 6 LP durch einen geänderten Arbeitsumfang anbietet. Die LSK regt an, bei der nächsten Überarbeitung zu überprüfen, ob eine Anpassung auf 6, 9 oder 12 LP, so wie es die AllgStuPO in § 33 (2) vorsieht, umgesetzt werden kann.

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

Sämtliche Anmerkungen sind redaktionell und wurden ausführlich in der Unterkommission am 19.8.2014 besprochen.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: [http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

Die LSK bittet die Fakultät, die Übertragung der Modulbeschreibungen in das Modultransfersystem MTS so bald wie möglich vorzunehmen, damit auch andere Studiengänge auf die Modulbeschreibungen im Rahmen von Serviceverflechtungen zugreifen können und die Umsetzung des SLM zügig gelingt.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

### **TOP 5a: Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“**

---

Es werden vorgelegt:

- Allgemeine Begründung der Änderungssatzung
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 23.07.2014
- Beschluss der Ausbildungskommission vom 09.07.2014
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*Änderungsmodus*)
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*ohne Änderungsmodus*)

Bearbeiter: LSK-Mitglieder

Antrag der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
23.07.2014	07.08.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 2/892 – 19.08.2014      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 5 b : Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technische Informatik“**

---

Es werden vorgelegt:

- Allgemeine Begründung der Änderungssatzung
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 23.07.2014
- Beschluss der Ausbildungskommission vom 09.07.2014
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*Änderungsmodus*)
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*ohne Änderungsmodus*)

Bearbeiter: LSK-Mitglieder

Antrag der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
23.07.2014	07.08.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 3/892 – 19.08.2014      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 5 c: Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“**

---

Es werden vorgelegt:

- Allgemeine Begründung der Änderungssatzung
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 23.07.2014
- Beschluss der Ausbildungskommission vom 09.07.2014
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*Änderungsmodus*)
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung (*ohne Änderungsmodus*)

Bearbeiter: LSK-Mitglieder

<b>Antrag der Fakultät IV</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
23.07.2014	07.08.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 4/892 – 19.08.2014                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 5 d : Änderung der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Automotive Systems“**

---

Es werden vorgelegt:

- Allgemeine Begründung der Änderungssatzung
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 23.07.2014
- Beschluss der Ausbildungskommission vom 09.07.2014
- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung

Bearbeiter: LSK-Mitglieder

<b>Antrag der Fakultät IV</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
23.07.2014	07.08.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 5/892 – 19.08.2014                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Automotive Systems“ der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 5 e : Antrag auf Änderung der Anlagen der Studienordnung und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Änderung der Anlagen der Studienordnung und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“
- Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 23.07.2014
- Beschluss der Ausbildungskommission vom 09.07.2014
- Anlagen zur Studienordnung (Stand August 2014) *mit sichtbaren Änderungen*

- Anlagen zur Prüfungsordnung (Stand Juni 2014) *mit sichtbaren Änderungen*
- Anlagen zur Studienordnung (Stand August 2014)
- Anlagen zur Prüfungsordnung (Stand Juni 2014)

Bearbeiter: LSK-Mitglieder

Antrag der Fakultät IV	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
04.08.2014	07.08.2014	19.08.2014

**Beschluss LSK 6/892 – 19.08.2014                      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, den Antrag auf Änderung der Anlagen der Studienordnung und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**TOP 6:    Template für Zugangs- und Zulassungsordnungen für konsekutive Masterstudiengänge**

---

Frau Weber erläutert die Notwendigkeit, bis zum 28.02.2015 Zugangs- und Zulassungsordnungen bei zulassungsbeschränkten weiterbildenden Masterstudiengängen einzuführen.

Das vorgelegte Template (siehe **Anlage 1**) wurde schon erstmals mit Herrn Nitschmann von der Senatsverwaltung und den Referent\_innen für Studium und Lehre abgestimmt. Frau Weber wird des Weiteren eine Tabelle mit Auswahlkriterien erstellen und sie den Fakultäten übersenden.

Die LSK-Mitglieder nehmen zu folgenden Punkten des Templates Stellung:

Bei § 5 schlagen die Studierenden der LSK vor, die Verteilung von 70 % Auswahlverfahren und 30 % Wartezeit festzusetzen.

Bei § 6 (2) wird kontrovers diskutiert, ob für den Zulassungsantrag die beglaubigte Kopie des Transcript of Records **aller** staatlich anerkannten Hochschulen oder nur die für die Zulassung relevanten Nachweise einzureichen sind. Letzteres erscheint sinnvoller.

Bei § 8 (4) Nr. 2 wird festgestellt, dass eine studentische Hilfskraft-Stelle maximal 80 h/Monat umfassen kann. Das entspricht dann in diesem Fall einer Vollbeschäftigung für studentische Hilfskräfte.

Bei § 7 (2) und § 8 (3) müsste eine Definition zu den Begriffen Studienfach/-fächer und Studiengang eingeführt werden.

Bei § 8 (4) handelt es sich noch nicht um eine abschließende Auflistung. Dies sollte im Template deutlich gemacht werden. Es fehlt z.B. „ehrenamtliche Tätigkeit“.

**TOP 7:    Verfahren Projektanträge für Projektwerkstätten**

---

Herr Thurian sieht angesichts der in den letzten Monaten gehäuft eingereichten Anträge für Projektwerkstätten auf der einen Seite und den auf der anderen Seite nicht ausreichenden Projektmitteln Handlungsbedarf, um eine koordinierte Begutachtung und Bewilligung der



Projekte zu erreichen. Er schlägt die Einführung eines gestaffelten Verfahrens (ähnlich dem bei den *tu projects*) mit zwei Fristterminen pro Jahr vor. Die eingereichten Anträge können dann im Wettbewerb untereinander begutachtet werden.

Herr Finger verteilt einen Vorschlag der PW<sup>2</sup> für das Antragsverfahren (siehe **Anlage 2**). Dieser enthält u.a. einen Zeitplan für die Beantragung für das Wintersemester. Hier wird z.B. der 15. Juni als Termin für die Einreichung bei kubus angesetzt.

Die Mitglieder befürworten die Einführung von zwei Terminen für die Abgabe von Projektanträgen ca. 3-4 Monate vor dem geplanten Projektbeginn und die Begutachtung im Wettbewerb.

Auf Vorschlag von Herrn Schröder wird vereinbart, am 01.09.2014 ein Unterkommissionstreffen für die noch nicht begutachteten Projektanträge anzuberaumen. Danach sollen die vorliegenden acht Anträge entweder im Umlaufverfahren oder in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen werden.

## **TOP 8:    Verschiedenes**

---

Am Donnerstag, den 21.08.2014 um 12 Uhr wird sich die Unterkommission mit der GKWiIng treffen, um die überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie die Zulassungsordnung zum Masterstudiengang zu begutachten.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **26.08.2014 ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe

# Anlage 1 zum Protokoll der 892. LSK

## Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang **[Name]** an der Fakultät **[Name]** an der Technischen Universität Berlin

Vom **[Datum]**

Der Fakultätsrat der Fakultät **[Name]** der Technischen Universität Berlin hat am **[Datum]** gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I G zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang **[Name]** beschlossen:

### Inhaltsübersicht

#### I. Allgemeiner Teil

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Inkrafttreten/Außerkräftreten

#### II. Zugang

- § 3 - Zugangsvoraussetzungen

#### III. Zulassung

- § 4 - Auswahlkommission
- § 5 - Quoten
- § 6 - Zulassungsantrag
- § 7 - Auswahlkriterien
- § 8 - Auswahlverfahren
- § 9 - Zulassungsentscheidung

#### I. Allgemeiner Teil

##### § 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt in Verbindung mit der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlmodalitäten für den **Masterstudiengang [Name]**.

##### § 2 - Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Zugangs- und Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Bewerbungsverfahren ab **Winter-/Sommersemester 20XX**
- (2) Die Zulassungsordnung für den für den **Masterstudiengang [Name]** vom **[Datum]** (AMBI. TU S. XXX) tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Zugangs- und Zulassungsordnung außer Kraft.

#### II. Zugang

##### § 3 - Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung(en) ist (sind) neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 BerlHG

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang **der/den Fachrichtung/en [Name]** oder einem fachlich nahestehenden Studiengang,

**Kommentar [janweb1]:** Aus der StuPO (§4a) übernehmen in weiterbildenden Masterstudiengängen die „einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr“ zwingend ergänzen

2. **Bei zusätzlichen Voraussetzungen:** Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen nachweisen:
  - i. [z. B. Fachkenntnisse im Mindestumfang in LP, Praktika etc.].
3. **Bei englischsprachigen Studiengängen:** Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen den Nachweis der englischen Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbringen. Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbringen.

### III. Zulassung

#### § 4 - Auswahlkommission

Auf Vorschlag des Fakultätsrates setzt die Hochschulleitung der Technischen Universität Berlin zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung mindestens eine Auswahlkommission ein. Für ihre Zusammensetzung findet § 13 Abs. 2 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung (BerHZVO) entsprechende Anwendung. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wird keine andere Auswahlkommission vom Fakultätsrat vorgeschlagen, so gelten die prüfungsberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses als Auswahlkommission.

#### § 5 - Quoten

- (1) 5 vom Hundert der zur Verfügung stehenden Studienplätze werden als Vorabquote an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.
- (2) 80 vom Hundert der nach Berücksichtigung der Vorabquote nach Absatz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens nach §§ 7 und 8 vergeben.
- (3) 20 vom Hundert der nach Berücksichtigung der Vorabquote nach Absatz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

#### § 6 - Zulassungsantrag

Der Antrag auf Zulassung ist an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung der Technischen Universität zu richten. Dem Antrag sind beizulegen:

1. die im Antragsformular geforderten Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Form. Die Form der Anträge wird durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung festgelegt.
2. Eine beglaubigte Kopie des Transcript of Records für alle an staatlich anerkannten Hochschulen erbrachten Leistungen, aus dem die in jedem Modul erworbenen Leistungspunkte (bei nicht modularisierten Curricula in anderer geeigneter Form, beispielsweise durch Aufschlüsselung der Semesterwochenstunden) hervorgehen, sowie
3. ggf. Nachweise über zusätzliche Voraussetzungen nach § 3 Ziff. 2 und 3.
4. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung, Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder werkstudentische Tätigkeiten sowie berufspraktische Erfahrungen nach § 8 Abs. 4, sofern vorhanden.

#### § 7 - Auswahlkriterien

Die Auswahl wird aufgrund der folgenden Kriterien getroffen:

1. die Gesamtnote des vorangegangenen Studiums (mit einer Gewichtung von 55 von 100) und
2. das Studienfach / Studienfächer des vorangegangenen Studiums (mit einer Gewichtung von 35 von 100) und / oder
3. zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (mit einer Gewichtung von 10 von 100).

**Kommentar [Janweb2]:** wenn Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen oder Kriterium 3 angewendet wird

**Kommentar [Janweb3]:** neben der Gesamtnote (Ziff. 1) mindestens ein weiteres Kriterium; wenn gewichtete Einzelnoten, ein drittes Kriterium

**Kommentar [Janweb4]:** mindestens 55, denn maßgeblicher Einfluss

## § 8 - Auswahlverfahren

- (1) Die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren kann über den Grad der Qualifikation begrenzt werden. Die Entscheidung über eine Begrenzung trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens.
- (2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens vergibt die Auswahlkommission bis zu [100] Punkte für das Kriterium nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 gemäß der folgenden Tabelle:

Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	[100]	2,6	52
1,1	97	2,7	49
1,2	94	2,8	46
1,3	91	2,9	43
1,4	88	3,0	40
1,5	85	3,1	37
1,6	82	3,2	34
1,7	79	3,3	31
1,8	76	3,4	28
1,9	73	3,5	25
2,0	70	3,6	22
2,1	67	3,7	19
2,2	64	3,8	16
2,3	61	3,9	13
2,4	58	4,0	10
2,5	55		

**Kommentar [janweb5]:** Abstufung ist variabel, wird einheitlich empfohlen

- (3) Das Studienfach des vorangegangenen Studiengangs gibt Auskunft über die fachspezifische Eignung. Bis zu [100] Punkte werden für das Kriterium nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 nach folgender Regelung vergeben:

1. Für das Studienfach **[Name des Bachelorstudiengangs]** [100] Punkte,
2. für Studienfächer **der/den Fachrichtung/en [Name]** [75] Punkte,
3. für Studienfächer **der/den Fachrichtung/en [Name]** [50] Punkte,
4. für alle anderen Studienfächer [0] Punkte.

**Kommentar [janweb6]:** Anzahl der Abstufungen und Punktverteilung variabel

- (4) Als Auswahlkriterium im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 können eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder werkstudentische Tätigkeiten sowie einschlägige berufspraktische Erfahrungen jeweils mit Bezug zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des Masterstudiengangs **[Name]** herangezogen werden. Hierfür vergibt die Auswahlkommission bis zu [100] Punkte nach der folgenden Regelung:

1. Für eine abgeschlossene Berufsausbildung [20] Punkte,
2. für jedes vollzeitäquivalente Jahr einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einer Hochschule oder als Werksstudentin oder Werksstudent in einem Unternehmen mit einer Dauer von sechs Monaten [20] Punkte (auch anteilig), sowie
3. für jedes vollzeitäquivalente Jahr einer berufspraktischen Erfahrung mit einer Dauer von sechs Monaten [20] Punkte (auch anteilig).

**Kommentar [janweb7]:** Abs. 4 nur wenn § 7 Ziff. 3 genutzt wird

- (5) Die Auswahlkommission erstellt eine begründete Rangliste mit den erreichten Punkten anhand der Auswahlkriterien.

## § 9 - Zulassungsentscheidung

- (1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft nach Abschluss des Auswahlverfahrens die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus resultierenden Rangliste.
- (2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten unverzüglich einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der Rangliste nach § 8 Abs. 5 im Nachrückverfahren neu vergeben.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

## Zusätzliche Hinweise:

BerHZG § 10 Abs. 2: Kriterien, die für konsekutive Masterstudiengänge zur Gestaltung von § 7 grundsätzlich zur Auswahl stehen

....

(2) <sup>1</sup>Die Hochschule vergibt die Studienplätze im Rahmen des Auswahlverfahrens nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1

- 1.nach dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst,
- 2.nach gewichteten Einzelnoten oder nach einer Gewichtung der Ergebnisse von Studienmodulen des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben,
- 3.nach den Ergebnissen international anerkannter Sprach- und Fachtests, deren Eignung als Auswahlkriterium zu evaluieren ist,
- 4.nach einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben,
- 5.nach zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden,
- 6.nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung geben soll,
- 7.auf Grund einer Verbindung von Maßstäben nach den Nummern 1 bis 6.

**Kommentar [janweb8]:** zwingend

**Kommentar [janweb9]:** bei Auswahl noch ein weiteres (3.) Kriterium erforderlich

**Kommentar [janweb10]:** Kriterium wird bisher an keiner Berliner Universität für Auswahl angewendet; (Sprachtests ggf. für Zugang)

**Kommentar [janweb11]:** i. d. R. Berufsausbildung, -erfahrung, Praktika

**Kommentar [janweb12]:** zeitaufwändig; Vorbereitung / Konzeption; zwei Mitglieder der Auswahlkommission in jedem Gespräch; Protokollierung zur Entscheidungsbegründung

<sup>2</sup>Bei der Auswahlentscheidung der Hochschule muss dem Grad der Qualifikation ein maßgeblicher Einfluss gegeben werden. <sup>3</sup>Daneben ist mindestens ein weiteres Auswahlkriterium zugrunde zu legen.

<sup>4</sup>Die Gewichtung nach Einzelnoten oder Ergebnissen von Studienmodulen darf nicht das einzige Auswahlkriterium im Sinne des Satzes 3 sein. ...“

**Kommentar [janweb13]:** d. h. lt. SenBJW mind. 55 v.100

## Vorgehen:

Der Bereich I A – Master stellt eine Liste (Excel-Datei, Muster s. Anlage) zur Verfügung, in der die Auswahlentscheidung zu dokumentieren und dem Bereich als Grundlage für die Entscheidung nach § 8 zur Verfügung zu stellen ist.

Für jeden abzulehnenden Bewerber erstellt die Auswahlkommission eine Begründung und stellt diese dem Bereich I A – Master mit der Rangliste zur Verfügung.

Auszug Quelle: [http://www.projektwerkstaetten.tu-berlin.de/menue/ueber\\_projektwerkstaetten\\_und\\_tu\\_projects/du\\_hast\\_eine\\_idee](http://www.projektwerkstaetten.tu-berlin.de/menue/ueber_projektwerkstaetten_und_tu_projects/du_hast_eine_idee)

## Antragsverfahren Projektwerkstätten und tu projects

1. Ihr habt eine Idee für ein spannendes Projekt, das den Voraussetzungen entspricht? Dann meldet euch mit eurer **Idee** und einem ersten Konzept bei der ZEWK. Wir beraten euch bei der Konkretisierung der Idee, geben Tipps zum Zeitablauf und beantworten Fragen.  
**Zusätzlich werfen die Tutor innen der bestehenden PWs / tu projects einen Blick auf euren Antrag und geben euch Feedback.**
2. Die Idee muss nun zu einem **Konzept** ausformuliert werden. Später muss es als Anhang dem Antrag beigelegt werden.
3. Der **Antrag** wird von euch an den 2. Vizepräsidenten für Studium und Lehre (PWs) über die Kommission für Lehre und Studium (LSK) bzw. direkt an die LSK (*tu projects*) gestellt. Als Anhänge liegen das Konzept und ein Unterstützerschreiben eines Professors dabei, der euch betreuen möchte. Die ZEWK als Koordinierungsstelle für die Projektwerkstätten/ *tu projects* muss den Antrag gegenüber der LSK befürworten, die den Antrag begutachtet.
4. Nach Prüfung der Antragsunterlagen schlägt die LSK dem 2. Vizepräsidenten die Einrichtung einer PW mit den TutorInnenstellen vor. Dieser hat den **Beschluss** letztlich zu fassen. Bei den *tu projects* beschließt die LSK selbst über eine Bewilligung. Anschließend erhaltet ihr von der LSK Antwort über den Erfolg eures Antrags.

Nach erfolgreichem Beschluss über den Antrag schließt sich das Einstellungsverfahren für die bewilligten TutorInnenstellen an.

Zuletzt aktualisiert: 29.04.14 ZEWK

## ENTWURF Ablauf\_ & Zeitplan-PWs-Anmeldeverfahren

zur gemeinsamen Weiterentwicklung durch: PW<sup>2</sup>, PW TutorInnen Jour Fixe, LSK & kubus

**Hintergrund:** Die bisherig verfügbaren Informationen zur Neuanmeldung von PWs & tu projects sind verbesserungswürdig. Die PW<sup>2</sup> ergreift die Initiative damit zukünftigen PW AntragstellerInnen optimierte Informationen über die TU Webseite(n) etc. bereit gestellt werden können.

## Zeitplan für einen Projektwerkstatt Neuantrag (ohne Modul) bzw. die Verlängerung einer Projektwerkstatt

Prinzipiell kann eine Projektwerkstatt ("PW") zu jedem 1. eines Monats eingerichtet werden. Ideal wäre es aber, dass eine PW pünktlich zum Semesterstart offiziell loslegen kann, so dass alle Vorbereitungen und bürokratischen Hürden zum Vorlesungsbeginn erledigt sind.

Hier sind die zeitlichen Abläufe für das Winter- & Sommersemester aufgelistet, wie sie vorzugsweise einzuhalten wären – je früher mit den nötigen Schritten begonnen wird, umso besser!

### Wintersemester

\* **Bis Ende Mai:** Ihr habt eine Idee für eine neue Projektwerkstatt und seid mindestens zwei Studis - umso mehr Leute den PW Antrag unterstützen, umso besser!

\* **1. Juni:** Mit einer Konzeptskizze für die neue PW machen sich die PW InitiatorInnen auf die Suche nach einem/r unterstützenden ProfessorIn. Mit der/dem Prof. sind die Rahmenbedingungen

der Unterstützung abzuklären und schriftlich festzuhalten (LPs/Noten für PW-TeilnehmerInnen bzw. Modulanmeldung, Nutzung von Räumen, Werkstätten, Büro, etc...)

\* **15. Juni:** jetzt sollte spätestens der Antrag/Konzeptentwurf für die neue PW bzw. der PW Verlängerungsantrag an kubus geschickt werden. kubus macht den AntragstellerInnen Verbesserungsvorschläge für Form und Inhalt der Unterlagen.

\* **1. Juli:** der PW Antrag mit PW Konzept und Unterstützerschreiben der/des ProfessorIn geht an die LSK. Die PW Befürwortung von kubus geht ebenfalls an die LSK.

\* **Juli:** Es findet ein Sitzung der Unterkommission der LSK statt, bei der die PW AntragstellerInnen sich und ihr PW Konzept kurz vorstellen. Bei der darauf folgenden LSK Sitzung empfiehlt die LSK der/dem VizepräsidentIn für Lehre (VP2) die Einrichtung der neuen PW zum Semesterstart.

\* **Anfang August:** VP2 hat der Einrichtung der PW zugestimmt.

\* **15. August:** ab jetzt sollte das Einstellungsverfahren für die TutorInnen spätestens starten, damit die Arbeitsverträge der TutorInnen bis spätestens Ende September unterzeichnet werden können.

\* **September:** Empfehlenswert ist es wöchentlich in der TU Bürokratie nachzufragen, wie der aktuelle Stand der Einstellungsverfahren ist, da die Unterlagen gelegentlich an verschiedenen Stellen "feststecken" können.

\* **1. Oktober:** Start der PW, die TutorInnen werden ab diesem Zeitpunkt von der TU für ihre Arbeit bezahlt und die PW ist eine offizielle TU Veranstaltung.

\* **Anfang Oktober:** PW TutorInnen Jour Fixe - die TutorInnen aller PWs & tu projects planen gemeinsame Werbemaßnahmen und Vorbereitungen für den Semesterstart.

\* **Mitte Oktober:** Vorlesungsbeginn - in den beiden ersten Vorlesungswochen findet die eigene PW-Infoveranstaltung bzw. das erste reguläre PW-Treffen statt.

\* **Monatliches PW TutorInnen Jour Fixe** während der Vorlesungszeit: PW TutorInnen unterstützen sich gegenseitig und entwickeln das PW-Konzept und die PW-Infrastrukturen gemeinsam weiter.

### **Sommersemester**

\* der zeitliche Verlauf wäre für das Sommersemester entsprechend anzupassen

Zur Info & zum Vergleich:

## **Infos & Fristen HU Berlin Projekt tutorien**

### **Allgemeine Informationen zu Projekt tutorien**

**LINK:** <https://www.hu-berlin.de/studium/reform/projekt tutorien>

Projekt tutorien (PT) sind studentisch organisierte Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte eigenverantwortlich, wissenschaftlich und praxisorientiert behandelt werden können. In diesem Rahmen erhalten Studierende die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen und Initiativen in die Bereiche Lehre und Forschung einzubringen. Zusätzlich zeichnen sich Projekt tutorien besonders durch die Möglichkeit zur Betrachtung ihrer Fragestellungen von unterschiedlichsten wissenschaftlichen Perspektiven aus.

Derzeit können jährlich 24 Projekt tutorien gefördert werden; dementsprechend werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester in der Regel 12 Projekt tutorien unterstützt.

Studierende der HU, die ab dem Wintersemester 2014/15 mit einem Projekt tutorium starten möchten, müssen die vollständigen Antragsunterlagen **bis zum 20. Juni** 2014 in der Geschäftsstelle der Unterkommission Projekt tutorien einreichen:

postalische Anschrift: Studienabteilung, Sachgebiet Studienreform,  
Geschäftsstelle Projekt tutorien, z. Hd. Frau Fettback  
Unter den Linden 6, **10099 Berlin**